



Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde

- Schule mit spezifischer Kompetenz -

Förderschwerpunkte:

Hören, Sehen, körperliche/motorische Entwicklung

- Konzept -

1. Vorwort	3
2. Bedingungsanalyse	3
3. Notwendige Ausstattung.....	3
3.1. Förderschwerpunkt Hören.....	3
3.2. Förderschwerpunkt Sehen	4
3.3. Förderschwerpunkt körperliche / motorische Entwicklung	4
4. Ziele und Aufgaben	5
4.1. Ziele und Schwerpunkte.....	5
4.2. Aufgaben zur Umsetzung der Ziele	5
5. Kooperation	6

1. Vorwort

Im Schuljahr 2018/2019 wurde die Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde, auf Antrag des Schulträgers (Seebad Ueckermünde), Schule mit spezifischer Kompetenz. Dies ist ein Angebot für Schüler*innen mit Beeinträchtigungen des Seh- und/oder Hörsinnes sowie der körperlichen/motorischen Entwicklung. Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sehen und körperliche/motorische Entwicklung müssen nicht zwangsläufig das entsprechende sonderpädagogische Förderzentrum besuchen, sondern können wohnortnah in der RegS Ehm Welk von Lehrer*innen, einer Sonderpädagogin sowie den unterstützenden pädagogischen Fachkräften (upF) inklusiv und individuell gefördert bzw. unterstützt werden.

2. Bedingungsanalyse

Die schulischen Bedingungen sowie die optimale Erreichbarkeit der RegS waren maßgeblich für die Auswahl als Schule mit spezifischer Kompetenz.

Die zwei denkmalgeschützten Schulgebäude mit ihren beiden Anbauten können breite Flure, große Klassenzimmer- und Eingangstüren sowie eine Behindertentoilette aufweisen. Öffentliche Parkplätze, einschließlich einer Parkfläche für Menschen mit Behinderungen, sind für das Bringen und Abholen vor der Schule vorhanden. Weitere Planungs- und Umbaupläne sind beim Schulträger (Seebad Ueckermünde) einsehbar. Der Umbau wird voraussichtlich bei laufendem Schulbetrieb erfolgen. An der RegS Ehm Welk wurden eine Lehrkraft und zwei upF eingestellt, somit sind die personellen Voraussetzungen erfüllt.

3. Notwendige Ausstattung

3.1. Förderschwerpunkt Hören

Akustik

- Schallreduzierte Raumausstattung (Teppiche, Jalousien/Verdunklungsmöglichkeiten, hohe Räume mit Segel abhängen, um das Raumvolumen zu verkleinern)
- Nachschallzeit verringern – max. 0,45 Sekunden
- Akustische Verstärker-Anlagen in den Klassen- und Fachräumen sowie Aula
- Geräuscharme Geräte und Beleuchtungsquellen nach DIN 18041
- Gehörschutz um Hintergrund- und Störgeräusche zu mindern
- Störgeräuschpegel verringern – max. 45 dB(A)

Medien

- Interaktive Whiteboards zur Nutzung und Erweiterung der bimodal-bilingualen Datenbank
- Laptop- oder Tabletnutzung für betroffene Schüler*innen

3.2. Förderschwerpunkt Sehen

- Handläufe mit Braillezeile
- Lupen
- Arbeitsplatzbeleuchtung

Medien

- Laptop mit 40er- Braillezeile (Schülerarbeitsplatz) oder Tafelbildkamera je nach Ausmaß der Sehbehinderung in den Klassen- und Fachräumen
- Bildschirmlesegerät
- Computer, Schwarzschriftdrucker, Punktschriftdrucker und Scanner (Lehrerarbeitsplatz) in den Klassen- und Fachräumen
- Sehbehindertenspezifische Hard- und Software für digitale Bildung

3.3. Förderschwerpunkt körperliche/motorische Entwicklung

Organisatorisches (je nach Ausprägung)

- Geeignetes Schulmobiliar für den Schülerarbeitsplatz
- Barrierefreie Ausstattung des Schulhauses

Technische Hilfen (je nach Ausprägung)

- Orthopädische Hilfsmittel (z.B. Haltegriffe)
- Spezielle Arbeitshilfen und -materialien (z.B. spezielle Stifte und Scheren)
- Computer mit spezieller Tastatur

4. Ziele und Aufgaben

4.1. Ziele und Schwerpunkte

- Sicherstellung einer wohnnahen gemeinsamen Beschulung von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.
- Der gemeinsame Unterricht bietet den Schüler*innen die Chance des Lernens voneinander sowie des Aufbaus sozialer Kompetenzen und gegenseitiger Akzeptanz. Durch die Wohnortnähe sind auch die Berührungspunkte in außerschulischen Bereichen gegeben, was ein solidarisches Handeln in den heterogenen Gruppen unterstützt.
- Die Schüler*innen erhalten gemäß ihren Begabungen und Bedürfnissen die Chance, angepasst an ihrer individuellen Lernausgangslage unterrichtet zu werden (spezifische Differenzierung und Binnendifferenzierung), um den bestmöglichen Schulabschluss zu erlangen.

4.2. Aufgaben zur Umsetzung der Ziele

- Beschult wird nach Kontingenzstundentafel der RegS Ehm Welk.
- Die individuelle Förderung erfolgt auf Basis förderdiagnostischer Erkenntnisse (Testung, gezielte Beobachtungen im Unterricht, Lernzielkontrollen), sowohl im gemeinsamen Unterricht unter Anwendung des entsprechenden Nachteilsausgleichs als auch in zeitlich begrenzten Förder-/Differenzierungsgruppen.
- Inklusiver Unterricht hat Vorrang vor äußerer Differenzierung.
- Beratung und Begleitung von Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigten.
- Systemisches Grundverständnis der pädagogischen Arbeit:
 - Teamarbeit ist ein wichtiges Element der praktischen Umsetzung einer inklusiven Beschulung. In halbjährlichen Teamkonferenzen finden sich die zuständigen Lehrkräfte sowie die pädagogischen Mitarbeiter*innen zusammen.
 - Individuelle sonderpädagogische Fördermaßnahmen sind in Teambesprechungen miteinander abzustimmen und zu koordinieren.

5. Kooperation

Kooperationspartner im GU – Sonderpädagog*in als Bindeglied

